

Datum: 02.12.2009  
Tel. 233 – 92529  
Fax (089) 233 989 92529  
Frau Blaschke  
AZ: 3-6/MG-09/1

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:  
Schule zur Lernförderung  
vertreten durch Frau  
Ingrid Safad  
Gerhart-Hauptmann-Ring 15  
81737 München

für die Maßnahme: Projekt "Fair von Anfang an" im Schuljahr 2010/2011

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 01.12.2009**  
Öffentliche Sitzung

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 23.09.2009, hier eingegangen am 25.09.2009, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 500,00 beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der Antrag vom 23.09.09 ging am 25.09.09 per Fax beim Direktorium ein. Gemäß Ziffer 13.1 der Richtlinien ist der Antrag innerhalb von zehn Werktagen nachzureichen. Bis heute liegt der Antrag nicht vor. Des Weiteren kann aus haushaltsrechtlichen Gründen eine städtische Einrichtung keinen direkten Zuschuss mehr erhalten, sondern es muss ein Elternbeirat, ein Förderverein oder eine Initiative den Antrag stellen. Der Antragstellerin wurde dies mitgeteilt; lt. Email vom 05.10.09 verweigert der Elternbeirat die Antragstellung, ein Förderverein existiert nicht. Auf den Vorschlag, die Antragstellerin könne persönlich mit einer zweiten Person den Antrag übernehmen, wurde nicht reagiert. Zudem wurden Eigenmittel gemäß Ziffer 8.1 der Richtlinien nicht eingetragen.

Der Zeitraum des Projektes betrifft den Zeitraum 2010/2011. Eine Maßnahme muss aus haushaltsrechtlichen Gründen innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein; bei einer Bewilligung im Haushaltsjahr 2009 mit Abrechnung im Haushaltsjahr 2011 ist dies nicht möglich (Ziffer 3.1.6 der Richtlinien). Der Antragstellerin wurde daher empfohlen, den Antrag 2010 evtl. nochmals zu stellen, unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen.

Der vorliegende Antrag ist abzulehnen.

Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 06.11.2009 EURO 48.537,88 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 16  
Hr./Fr. Marina Achhammer**

---

i.A. Behr

### III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_  
für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation  
Schule zur Lernförderung ab. \_\_\_\_\_

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: Aus den vom Direktorium genannten Gründen. \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 01.12.2009 \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 \_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende

---

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

Marina Achhammer  
Vorsitzende des BA 16  
– Ramersdorf – Perlach –

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA